

Petra Moschik Hägler

Nisterstr 3

56472 Stockhausen Illfurth

An

Alexandra Vetter

Schriftwart ACDCDe.V.

Datum = 12.02.2022

Antrag : Mitgliedschaft Wartezeit § 5

Neu:

Der Antrag auf Mitgliedschaft wird vereinsintern (HP) bekanntgemacht, Einsprüche sind binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung gegenüber dem 1. Vorsitzenden geltend zu machen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung. 3. Die Mitgliedschaft wird erworben nach Entscheidung des Vorstandes und durch Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags + einmalige Aufnahme Gebühr.

Begründung: Aus Datenschutzgründen sollte es nicht in der VDH Zeitschrift veröffentlicht werden. Es ist vollkommen ausreichend es auf der HP im Internenbereich zu setzen , mit einer Einspruchsfrist von 14 Tagen.

Alt :

1. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt durch die Abgabe eines schriftlichen Antrages an den Schriftwart oder die Geschäftsstelle des Vereins. Alle Anträge auf Neuaufnahme sind in der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. 2. Innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Aufnahmegesuches in der Vereinszeitschrift kann gegen die Aufnahme Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen und an den 1. Vorsitzenden zu richten. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand endgültig. Diese Entscheidung sowie die Ablehnung eines Aufnahmeantrages, die dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen ist, bedürfen keiner Begründung. 3. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung und Ordnungen des Vereines an. Änderungen, die sich aufgrund von Beschlüssen der Mitgliederversammlung ergeben, werden in der Vereinszeitschrift veröffentlicht und sind von den Mitgliedern in ihr Satzungsexemplar einzuarbeiten.

